

AMTLICHE PUBLIKATION

Datum 31.10.2025
Dossier / Geschäft HÖRI-2025-0333

Gemeinderat
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

Für Rückfragen:
Verwaltungsleitung
Tel. 044 872 77 19
info@hoeri.ch

Anordnung und Traktanden der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025

Gestützt auf § 18 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) findet am **Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in der Glatthalle der Schulanlage Weiher, Schulhausstrasse 11, Höri**, die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Höri statt.

Traktanden (Geschäfte)

1. Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Weiterführende Informationen

- Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bis spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung (bis Mittwoch, 19. November 2025) schriftlich einzureichen.
- Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab Mittwoch, 19. November 2025, bei der Gemeindeverwaltung Höri, Wehntalerstrasse 46, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen sind ab diesem Datum ebenfalls unter www.hoeri.ch (Politik > Gemeindeversammlung) zum Download bereit.
- Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde laden die Stimmberchtigten im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innerhalb 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach, erhoben werden.

Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.